

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Weißenburg i. Bay.

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 1 K 8/18

Weißenburg, 14.06.2021



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 13.09.2021	11:00 Uhr	Wildbadsaal, 1. Stock, Wildbadstr. 11, 91781 Weißenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Weißenburg i. Bay. von Ellingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Ellingen	375/45	Gebäude- und Freifläche (1 qm, darauf ein Teil des Wohnhauses u. des Schuppens v. Flst. 375/11)	Hausner Gasse 52b	0,0305	1917

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage und Anbauten

Wertermittlung ohne Innenbesichtigung!

Verkehrswert: 133.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt Urban, Tel. 09522/920020

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.06.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wichtiger Hinweis zur derzeitigen Pandemielage COVID-19:

Ein Zugang zum Wildbadsaal ist nur nach Einlaßkontrolle mit schriftlicher Selbstauskunft und mit FFP-2-Maske möglich.

Hier müssen zeitliche Verzögerungen eingeplant werden. Es wird empfohlen bereits

frühzeitig zu erscheinen.

Zwingend zu beachten sind die aushängenden sitzungspolizeilichen Anordnungen!

Achtung: Der Termin findet nicht im Amtsgericht statt!

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.